

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Politik und Sicherheit

UN-Waffenübereinkommen | 5. Überprüfungs-konferenz 2016

- Expertengruppe zu tödlichen autonomen Waffensystemen
- Menschliche Kontrolle von LAWS

Das **Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen (Convention on Certain Conventional Weapons – CCW)** vom 10. Oktober 1980 zielt darauf ab, den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, in bewaffneten Konflikten zu verbieten oder zu beschränken. Die 121 Vertragsstaaten (Stand: 15. März 2017) kommen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungs-konferenz zusammen.

Das zentrale Thema der 5. Überprüfungs-konferenz des UN-Waffenübereinkommens vom 12. bis 16. Dezember 2016 in Genf waren die Verhandlungen über die Fortsetzung der informellen Beratungen zu tödlichen autonomen Waffensystemen (Lethal Autonomous Weapons Systems – LAWS). Nach einem dreijährigen informellen Verhandlungsprozess hat sich eine überwältigende Mehrheit von 89 der 123 Vertragsstaaten auf ein Mandat für eine Expertengruppe (Open-ended Group of Governmental Experts – GGE) geeinigt. Diese unter indischem Vorsitz geführte Gruppe von Regierungsvertreterinnen und -vertretern soll die LAWS-Problematik im Zusammenhang mit den Zielen des UN-Waffenübereinkommens beraten. Mit der Mandatserteilung wurde dieses brisante Thema in ein formelles CCW-Verhandlungsformat eingebettet und damit ein wich-

tiges Zeichen für die weiteren Verhandlungen gesetzt.

Bedenken von NGOs

Tödliche autonome Waffensysteme sind vollautomatisierte Waffensysteme, die in der Lage sein sollen, Angriffe ohne menschliches Mitwirken durchzuführen. Die mittlerweile 54 nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) aus 25 Ländern, die sich der im Jahr 2013 gegründeten Kampagne ›Campaign to Stop Killer Robots‹ zum Verbot von tödlichen autonomen Waffensystemen angeschlossen haben, kritisieren die Entwicklung und den späteren Einsatz solcher Waffensysteme. Sie argumentieren mit ernstzunehmenden rechtlichen, ethischen und sicherheitspolitischen Bedenken. Infrage steht insbesondere, ob der zukünftige Einsatz tödlicher autonomer Waffensysteme mit dem im humanitären Völkerrecht geltenden Grundsatz der Vermeidung überflüssiger Verletzungen oder unnötiger Leiden sowie dem Unterscheidungsgrundsatz vereinbar ist.

Definition von LAWS

Die Expertengruppe, die sich im Verlauf des Jahres 2017 zweimal treffen wird

und dem nächsten CCW-Vertragsstaaten-treffen vom 22. bis 24. November 2017 einen Bericht vorlegen soll, wird ihre Arbeit auf der Grundlage der Empfehlungen des informellen, unter deutschem Vorsitz geführten Expertentreffens vom April 2016 fortsetzen. Schwerpunkte ihrer Arbeit werden die Definition von LAWS und ihre Vereinbarkeit mit dem humanitären Völkerrecht sein. Auch Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Verantwortlichkeiten, globaler Sicherheit und ethischen Werten stehen im Blickpunkt der Betrachtung. Dabei wird insbesondere das von den nichtstaatlichen Organisationen geforderte Konzept der ›sinnvollen menschlichen Kontrolle‹ (meaningful human control) über tödliche autonome Waffensysteme einen wichtigen Verhandlungsbaukasten für ein weiteres Protokoll zum UN-Waffenübereinkommen spielen. Bis dahin ist es allerdings noch ein weiter Weg, denn zunächst müssen die zentralen Problemfelder gemeinsam bearbeitet werden. Gleichzeitig gilt es, die technologisch fortgeschrittenen Staaten von der Notwendigkeit eines Protokolls zu LAWS zu überzeugen.

Weitere Informationen und Dokumente:
Final Document of the Fifth Review Conference, UN Doc. CCW/CONF.V/10 (Advance Version) v. 23.12.2016; Report of the 2016 Informal Meeting of Experts on Lethal Autonomous Weapons Systems (LAWS), UN Doc. CCW/CONF.V/2 v. 10.6.2016.

Jana Hertwig

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Jana Hertwig, UN-Waffenübereinkommen: 4. Überprüfungs-konferenz 2011, VN, 2/2012, S. 78ff., fort.)